

Die Neuerungen im Bereich Lohn und Gehaltsabrechnung

Mit dem neuen Update sind Sie auch weiterhin auf dem aktuellen Stand der Gesetzgebung. So arbeiten Sie sicher weiter. Als Lexware Partner erfahren Sie von uns, was sich gesetzlich ändert und welche Vorteile Ihnen das neue Update bietet.

Ab Juni im Programm verfügbar:

Ab 01.07.2019: Änderungen in der Gleitzone

§ Die Obergrenze für **Midijobs** wird zum 1. Juli 2019 von derzeit 850 Euro **auf 1.300 Euro** angehoben. Dadurch profitieren zukünftig mehr Arbeitnehmer von den günstigeren Sozialabgaben. Außerdem wird die Gleitzone in den sogenannten „Übergangsbereich“ umbenannt. Mit Ihrem Update rechnen Sie den neuen Übergangsbereich jederzeit gesetzlich korrekt und komfortabel ab.

Hintergrund: Im Gegensatz zum Minijob ist das Arbeitsentgelt von Midijobbern voll sozialversicherungspflichtig. Der Vorteil eines Midijobs: Bis zu einer festgelegten Verdienstobergrenze zahlt der Arbeitnehmer verringerte Beiträge. Dabei führen die reduzierten Rentenversicherungsbeiträge nicht zu geringeren Rentenleistungen.

Ab Juli im Programm verfügbar:

Gesetzlich vorgeschrieben ab 2019: Bescheinigung A1 Entsendung

§ Wenn Sie mit eigenem Personal einen Auftrag im EU-Ausland ausführen, sei es auch nur stundenweise, müssen Sie ab 2019 das **neue Bescheinigungsverfahren A1** anwenden. Mit der A1 Bescheinigung kann Ihr Mitarbeiter im EU-Ausland nachweisen, dass er in seinem Heimatland sozialversichert ist. Damit soll verhindert werden, dass die betroffene Person doppelte Abgaben zahlt, die sich der Arbeitgeber in einem komplizierten Verfahren zurückholen müsste.

Mit Ihrem Update erfüllen Sie die gesetzlichen Vorgaben automatisch. Die geforderte Bescheinigung drucken Sie ganz einfach per Mausklick aus.

Neuer Datensatz Betriebsdaten (DSBD) ab 01.07.2019

§ Als Unternehmer müssen Sie Ihre Betriebsdaten (Firmennamen, Gesellschaftsform, Adresse und Ansprechpartner) an die Bundesagentur für Arbeit melden. Dies ist besonders dann wichtig, wenn sich eine Änderung Ihrer Daten ergibt.

Um die Qualität der Betriebsdaten zu verbessern, gilt ab 1.7.2019 ein neuer, überarbeiteter Datensatz. Dies führt zum **Wegfall bisheriger und zur Einführung neuer Datenfelder**. Darüber hinaus muss bei einer Änderung der Daten fortan das genaue Datum übermittelt werden. Alle nötigen Änderungen wurden in Ihr Update integriert. Bei einer Änderung Ihrer Betriebsdaten versenden Sie automatisch eine korrekte Meldung.



Für Sie eingebaut: Änderungen von Datensätzen

§ Auch in diesem Jahr stehen Anpassungen in verschiedenen Datensätzen an. Dies betrifft zum Beispiel die Datenerfassungs- und übermittlungsverordnung (DEÜV), die Versorgungswerke und die Erstattung von Entgeltfortzahlungen bei Krankheit.

Mit Ihrem Update greifen Sie auf alle aktualisierten Datensätze zu und versenden Ihre Meldungen weiterhin gesetzeskonform.

Für Sie aktualisiert: Stammdaten zu Krankenkassen und Unfallversicherung

§ Ihr Update enthält alle aktuellen Krankenkassen- und UV-Stammdaten sowie alle Änderungen, die bei Krankenkassen-Fusionen etc. auftreten können.



Die Neuerungen im Bereich Buchhaltung

Mit dem Update bleiben Sie auf dem neuesten Stand der Gesetzgebung und profitieren von hilfreichen Neuerungen. Als Lexware Partner erfahren Sie von uns, welche Vorteile Ihnen das neue Update bietet.

Komfortabel: Erweiterung der Belegnummernlänge



Auf vielfachen Kundenwunsch wurde das Eingabefeld für die Belegnummer erweitert. Sie können jetzt Belegnummern bis 20 Stellen erfassen, statt bisher 10 Stellen.

Ihr Vorteil: Beim Buchen können nun Rechnungen mit längeren Belegnummern vollständig erfasst werden und bei der Übergabe der Buchungsliste oder beim Importieren wird jetzt die gesamte Belegnummer übernommen. (nur in Lexware buchhaltung pro/premium enthalten)

Topaktuell: E-Bilanz Taxonomie 6.2.



Ab dem Buchungsjahr 2019 gilt die E-Bilanz Taxonomie 6.2., die wir in Ihr Update integriert haben. Ebenfalls enthalten ist der neue Berichtsbestandteil „Steuerlicher Betriebsvermögensvergleich“. Voraussichtlich ab dem Buchungsjahr 2021 wird die Übermittlung dieses Bestandteils verpflichtend sein.

Ihr Vorteil: Mit dem Update erstellen Sie Ihre E-Bilanz auch in diesem Jahr auf Basis der aktuellen gesetzlichen Vorschriften.

Zeitsparend: Multi-Import für Ihre Daten aus DATEV



Sie möchten mehrere DATEV-Dateien gleichzeitig importieren? Das ist mit dem Update jederzeit möglich: Einfach mehrere Haken setzen und in Sekundenschnelle importieren. Fertig!

Zusätzlich integriert: Beim DATEV-Import erhalten Sie Warnmeldungen, wenn im Konto hinterlegte Betragsgrenzen überschritten oder DATEV- Steuerschlüssel nicht unterstützt werden. Sie können diese Buchungen trotzdem importieren und ggf. im Stapel bearbeiten.

Ihr Vorteil: Der DATEV-Import gelingt mit Ihrem Update wesentlich leichter, schneller und komfortabler. (in Lexware buchhaltung, plus bereits seit Januar 2018 enthalten)

DSGVO-konform: jetzt auch Lieferanten löschbar



Ein ehemaliger Lieferant verlangt von Ihnen die Löschung seiner Daten? Kein Problem. Mit Ihrem Update erledigen Sie diese Forderung per Mausklick.

Ihr Vorteil: Mit dem Update handeln Sie garantiert DSGVO-konform.



Übersichtlich: neue Möglichkeiten in LexView



Kennen Sie schon LexView? Mit dieser praktischen Funktion in Ihrer Software öffnen Sie zahlreiche Programmdateien in einem zweiten Fenster oder auf einem zweiten Bildschirm. So überblicken Sie, parallel zu Ihrer Arbeit, weitere Informationen im Lesemodus. Neben den Kundendaten und offenen Posten können Sie mit Ihrem Update jetzt auch Kontenblätter parallel anzeigen lassen.

Ihr Vorteil: Mit LexView nehmen Sie einen schnellen Abgleich mit Sachkonten, Debitoren- und Kreditorenkonten vor. (LexView ist nur in Lexware buchhaltung pro/premium enthalten)

Praktisch: Steuerberater-Angaben in Formulare einfügen



Sind Sie Steuerberater? Dann können Sie künftig Ihre Kontaktdaten direkt in die amtlichen Formulare eingeben. Dies gilt für die USt-Voranmeldung, die USt-Erklärung, die Dauerfristverlängerung und für die Anlage EÜR. Anschließend übermitteln Sie die gesamten Daten wie gewohnt per ELSTER.

Ihr Vorteil: Das Finanzamt sieht jetzt, dass Sie bei der Erstellung der Steuererklärung mitgewirkt haben und kann bei Rückfragen direkt mit Ihnen in Verbindung treten.

Lieferscheine

Rechnungen

Die Neuerungen in der Auftragsbearbeitung / Warenwirtschaft

Mit dem neuen Update profitieren Sie von hilfreichen Neuerungen. Als Lexware Partner erfahren Sie von uns, was sich gesetzlich ändert und welche Vorteile Ihnen das neue Update bietet.

Mehr Möglichkeiten beim E-Mail-Versand über MS® Outlook

neu

Mit diesem Update gestalten Sie Ihre E-Mails individuell, sparen Zeit und erstellen eigene HTML-Vorlagen. Darüber hinaus verschicken Sie Ihre E-Mails direkt aus zusätzlichen Programmbereichen. Alles was neu ist, für Sie im Überblick:

- In den Bereichen „**Mail an Kunden**“ und „**Mail an Kontaktperson**“ steht Ihnen nun ebenfalls der HTML-Editor für eigene Vorlagen zur Verfügung. So fügen Sie z.B. Ihre Signatur oder das Firmenlogo ein und gestalten die Hintergrundfarbe, Schriftarten usw. nach Ihren Wünschen. Darüber hinaus haben wir CC/BCC-Felder in die E-Mail-Maske integriert.
- Auch im Bereich „**Provisionsempfänger**“ stehen die genannten neuen Funktionen für Sie bereit. (nur in Lexware warenwirtschaft premium)
- Sie möchten **eigene HTML-Vorlagen** für Ihre E-Mails erstellen? Das geht ganz einfach unter Extras → Optionen → E-Mailversand direkt in Ihrer Software. (nur in Lexware warenwirtschaft pro und premium)
- **E-Mail-Standardtexte** für den E-Mail-Versand von Aufträgen hinterlegen Sie jetzt auch im HTML-Format. Z.B. für Ihre Rechnungen, Angebote, Bestellungen, Auftragsbestätigungen und Lieferscheine. So sparen Sie jede Menge Zeit! (nur in Lexware warenwirtschaft pro und premium)
- In der **Stapelverarbeitung von Belegen** können Sie zukünftig auch im HTML-Format mehrere E-Mails gleichzeitig versenden. Auch dank dieser Funktion arbeiten Sie zeitsparender! (Nur in Lexware warenwirtschaft premium).

Für Sie integriert: Änderungen im Rahmen der DSGVO

neu

Mit Lexware erfüllen Sie die Vorgaben der DSGVO garantiert sicher und einfach. Diese neuen Funktionen finden Sie in Ihrem Update:

- **Lieferanten löschen:** Mit Ihrem Update erledigen Sie diese Anforderung bei Bedarf per Mausklick. (nur in Lexware warenwirtschaft pro und premium)
- **Lexware Programmberechtigungen:** In diesem neuen Bereich legen Sie ganz einfach fest, welcher Windows-Benutzer auf das Datenverzeichnis Ihrer Lexware Software Zugriff haben soll. (nur in Lexware faktura+auftrag /plus)
- **Auftragsverarbeitungs-Verträge:** Ihr Update bietet Ihnen eine Übersicht aller Auftragsverarbeitungsverträge, denen Sie bereits zugestimmt haben und ermöglicht den nochmaligen Aufruf des jeweiligen Auftragsverarbeitungsvertrages.

ferscheinene

Rechnungen

Maskierte IBAN-Nummer: Bei Lastschriften ist in Ihrer Software nun bereits voreingestellt, dass die IBAN des Kunden maskiert angegeben wird. So verlangt es die DSGVO.

Kundenwunsch erfüllt: Neue Checkbox für obsoletere Aufträge für Lieferrückstände

neu

Sie möchten obsoletere Aufträge zur besseren Übersicht ein- oder ausblenden? Das geht mit der neuen Checkbox beim Druck ganz leicht. Unter Berichte > Artikel > Lieferrückstand setzen Sie ganz einfach einen Haken bei „obsoleteren Aufträgen.“

(nur in Lexware warenwirtschaft pro/premium enthalten)

Übersichtlich: neue Möglichkeiten in LexView

neu

Kennen Sie schon LexView? Mit dieser praktischen Funktion in Ihrer Software öffnen Sie zahlreiche Programmdateien in einem zweiten Fenster oder auf einem zweiten Bildschirm.

So überblicken Sie, parallel zu Ihrer Arbeit, die gewünschten Informationen im Lesemodus.

Wir haben LexView für Sie erweitert. Diese neuen Möglichkeiten bietet Ihr Update:

- „**Offene Posten Kunden**“ und „**offene Posten Lieferanten**“ bequem anzeigen lassen
- Bei den Aufträgen im Bereich **Kunden** und **OP Kunden** können Sie ab sofort die **pdf-Dokumente** einsehen
- Mit dem neuen Bereich **Lieferanten** greifen Sie schnell und einfach auf die Lieferanteninformationen zu.
- Außerdem sind die **Telefonnummern und E-Mail-Adressen** in LexView **als Link** hinterlegt. So können Sie – sofern Sie dies entsprechend auf Ihrem PC eingerichtet haben – direkt aus LexView heraus anrufen oder eine E-Mail schreiben.
(LexView ist nur in Lexware warenwirtschaft pro/premium)